

Das Persönliche Budget:

Welche Vorteile?

- Sie können die für Sie erforderlichen Hilfen durch Geldzuwendungen selbst einkaufen.
- Sie können im Rahmen der Zielvereinbarung entscheiden, ob Sie die Hilfe durch ausgebildete Helfer, aber auch Freunde und Bekannte, jedoch nicht Ehegatte, Verwandte in Anspruch nehmen.
- Haben Sie in einem Monat Geld übrig behalten, können Sie es innerhalb eines Jahres ansparen, um es zu einem späteren Zeitpunkt zweckentsprechend auszugeben.
- Beim trägerübergreifenden Budget erhalten Sie die Leistungen der unterschiedlichen Sozialleistungsträger aus einer Hand. Sie müssen nur noch mit einem, und zwar dem beauftragten Träger verhandeln.

Welche Nachteile?

- Sie müssen die Unterstützung, die Sie benötigen, selbst organisieren.
- Sie müssen sich um viele Dinge selbst und eigenverantwortlich kümmern.
- Sie müssen mit dem monatlichen Geldbetrag selbständig wirtschaften.
- Kosten für Budgetverwaltung werden nicht erstattet.

Sie wollen aus dem Persönlichen Budget wieder aussteigen?

Grundsätzlich ist es möglich, wieder zurück in die Sachleistung zu wechseln. Dafür setzen Sie sich bitte mit den zuständigen Sachbearbeitern beim Bezirk Schwaben in Verbindung.

Nach Klärung des Sachverhaltes wird der Wechsel in die Sachleistung bzw. die Aufhebung des Persönlichen Budgets bei den beteiligten Sozialleistungsträgern veranlasst.

Ihnen entstehen aus dem Wechsel keine Nachteile.

Haben Sie noch Fragen?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialverwaltung des Bezirks Schwaben stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Als Ansprechpartner für allgemeine Fragen wenden Sie sich bitte an:

Bereich Erwachsene:

Ingeborg König

Telefon: 08 21 31 01 - 333

E-Mail: Ingeborg.Koenig@bezirk-schwaben.de

Wolfgang Hammer

Telefon: 08 21 31 01 - 430

E-Mail: wolfgang.hammer@bezirk-schwaben.de

Bereich Kinder und Jugendliche:

Hannelore Herbein

Telefon: 08 21 31 01 - 311

E-Mail: hannelore.herbein@bezirk-schwaben.de

Weitere Informationen und Unterlagen zum Persönlichen Budget finden Sie im Internet auf der Homepage des Bezirks Schwaben unter „Soziales“.

Bezirk Schwaben
Sozialverwaltung
Hafnerberg 10
86152 Augsburg
Telefon: 08 21 31 01 - 0
Telefax: 08 21 31 01 - 200
E-Mail: sozialverwaltung@bezirk-schwaben.de

Herausgegeben vom Bezirk Schwaben
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: pressestelle@bezirk-schwaben.de
Titelbild: ©muro/Fotolia.com
Stand: April 2019



Persönliches Budget

Für Menschen
mit Behinderung

Was ist ein Persönliches Budget?

Beim Persönlichen Budget handelt es sich um keine neue Sozialhilfeleistung, sondern um eine andere Form, die gesetzlichen Ansprüche behinderter Menschen zu erfüllen.

- Es ist ein festgelegter Geldbetrag, den Sie monatlich im Voraus erhalten, um die Dienstleistungen, die Sie im Alltag benötigen, selbst zu organisieren und einzukaufen.
- Die Höhe des Betrages ist abhängig vom individuell festgestellten Bedarf.
- Die Leistungen für das Persönliche Budget können sich bis zu der Höhe bewegen, die der Bezirk Schwaben ansonsten für alle notwendigen und bewilligten Hilfen direkt bezahlt.
- Bekommen Sie Leistungen mehrerer Sozialleistungsträger, lassen sich diese zu einem trägerübergreifenden Persönlichen Budget zusammenfassen.
- Sie erhalten das Persönliche Budget monatlich im Voraus.

Bitte beachten Sie:

Bei Sozialhilfeleistungen wird auch im Rahmen eines Budgets die Einkommens- und Vermögenssituation geprüft. Möglicherweise ist ein Eigenanteil zu zahlen. Ebenfalls gelten die Vorschriften zum Unterhalt.

Wofür können Sie ein Persönliches Budget verwenden?

- Als **budgetfähig** gelten die Leistungen, die alltäglich sind und regelmäßig wiederkehren.
- **Nicht budgetfähig** sind existenzsichernde Leistungen.

Sie können sich damit insbesondere Förderungs- und Betreuungsleistungen in folgenden Bereichen beschaffen:

- ✓ Wohnen
- ✓ Arbeit/Beruf
- ✓ Bildung
- ✓ Mobilität
- ✓ Freizeit
- ✓ Kommunikation

Wer kann ein Persönliches Budget beim Bezirk Schwaben beantragen?

Sie wohnen im Regierungsbezirk Schwaben bzw. erhalten bereits Leistungen vom Bezirk Schwaben

und

Sie benötigen wegen einer Behinderung eine Leistung zur Rehabilitation oder zur Teilhabe am Arbeitsleben oder zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft?

und

Sie benötigen oder erhalten dafür eine Leistung der Eingliederungshilfe vom Bezirk Schwaben als Sozialhilfeträger?

oder

Sie benötigen zusätzlich Leistungen der Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- oder Pflegeversicherung)?

dann

können Sie ein Persönliches Budget beim Bezirk Schwaben beantragen.

Wer hilft Ihnen bei der Verwaltung des Budgets?

Manchmal werden Sie für das Persönliche Budget Beratung brauchen. Beratungsangebote werden von zahlreichen Vereinen und Selbsthilfegruppen kostenlos angeboten. Auch steht Ihnen der Bezirk Schwaben zur Verfügung. Entstehen dennoch Beratungskosten, sind diese Kosten aus dem Gesamtbudget zu bestreiten.

Was müssen Sie beachten?

Stellen Sie im Rahmen eines Persönlichen Budgets Personen ein, sind Sie **Arbeitgeber**. Ihre Beschäftigten sind grundsätzlich steuer- und versicherungspflichtig und müssen von Ihnen über die Krankenkasse bzw. das Finanzamt gemeldet werden.

Minijobs mit einer mtl. vereinbarten Entlohnung von bis zu 450,00 Euro sind bei der Minijob-Zentrale der Knappschaft (Telefon 0 80 00 20 05 04) zu melden.

Wie kommen Sie zu Ihrem Persönlichen Budget?

- ✓ **ANTRAG:** Sie stellen einen Antrag an den Bezirk Schwaben mit folgenden Angaben:
 - Welche Art der Behinderung liegt vor?
 - Welche Leistungen werden mit welchem Ziel für das Budget beantragt?
 - Von welchen Sozialleistungsträgern (z. B. Pflegekasse, Arbeitsagentur, Krankenkasse usw.) erhalten Sie gegenwärtig welche Leistungen?
 - Sollen andere Leistungsträger einbezogen werden?
 - Wer sollte bei einem Budgetgespräch beteiligt werden? (z. B. gesetzlicher Vertreter, Bevollmächtigter, Betreuer/in, Pflegedienste etc.)
- ✓ **FORMULARE:** Zur Feststellung Ihrer persönlichen Verhältnisse und Ihres individuellen Hilfebedarfs erhalten Sie Formulare auf Wunsch zugesandt bzw. auf der Homepage des Bezirks Schwaben.
- ✓ **BUDGETKONFERENZ:** Es findet ein gemeinsames Gespräch zwischen Ihnen und Vertretern des Bezirks Schwaben statt. In diesem Gespräch werden die Ziele sowie Art und Umfang des notwendigen Bedarfs vereinbart.
- ✓ **ZIELVEREINBARUNG:** Die Ziele werden in einer Zielvereinbarung festgelegt. Diese ist ein Vertrag, der für beide Seiten bindend ist. Darin wird auch festgelegt, welche Leistungs- und Abrechnungunterlagen Sie beim Bezirk Schwaben einreichen müssen und nach welchem Zeitraum die Umsetzung der Ziele überprüft wird.
- ✓ **BUDGET:** Der Bezirk Schwaben stellt die Höhe des Gesamtbudgets fest und schickt Ihnen einen Bescheid.
- ✓ **ZAHLUNG:** Sie erhalten die monatlichen Zahlungen.